

**Antrag 2022/II/Recht/2**

**Arbeitskreis Tierschutz**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Eine Katzenschutzverordnung für Hamburg**

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:
- 2 Die SPD Hamburg fordert Bürgerschaftsabgeordnete und Senatsmitglieder der SPD auf, dar-
- 3 auf hinzuwirken, dass der Senat eine Katzenschutzverordnung für das Hamburger Stadtgebiet
- 4 einführt, um die freilebenden Katzen zu schützen und die Stadt finanziell zu entlasten. Die Ver-
- 5 ordnung soll Folgendes beinhalten:
  - 6 1. Freilaufende Halterkatzen ab einem Alter von sechs Monaten sind von ihren Katzenhal-
  - 7 tern:innen durch Tierärzte:innen zu kastrieren und mittels Mikrochip eindeutig und dau-
  - 8 erhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
  - 9 2. Freilebende Katzen können von der Freien und Hansestadt Hamburg oder einer von ihr
  - 10 beauftragten Stelle gekennzeichnet, registriert und kastriert werden.
  - 11 3. Die Registrierung kann bei einem der kostenfreien Haustierregister (von TASSO e.V.
  - 12 und/oder des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX)) erfolgen.

13

**14 Begründung**

15 In Hamburg gibt es nach Angaben des Hamburger Tierschutzvereins (HTV) etwa 10.000 freile-

16 bende Katzen. Laut Hamburger Tierärztekammer ist ihr Gesundheitszustand sehr schlecht und

17 ihr Leben von Schmerzen und Leid gekennzeichnet.

18 Freilebende Katzen sind Hauskatzen, die ausgesetzt wurden oder entlaufen sind, sowie deren

19 Nachkommen. Sie leiden regelmäßig an Unterernährung, Infektionskrankheiten und Parasi-

20 tenbefall. Weil die freilebenden Katzen meist unkastriert sind und sich auch mit unkastrierten

21 freilaufenden Halterkatzen paaren, vermehren sie sich exponentiell. In Hamburg werden des-

22 wegen Fundkatzen vom Hamburger Tierschutzverein kastriert und gekennzeichnet. Wenn auf-

23 grund fehlender Kennzeichnung und Registrierung die Halter:innen unbekannt sind, werden

24 die Tiere auf Kosten des Tierheims, finanziell unterstützt von der Stadt, behandelt. Dadurch

25 sind der Stadt Hamburg in den Jahren 2015-2020 Kosten in Höhe von 186.155 Euro entstanden.

26 Allein durch Kastration freilaufender Katzen kann die Vermehrung ihrer Population nicht ge-

27 stoppt werden, da die meisten von ihnen scheu und unentdeckt auf Fabrik- und Industriege-

28 länden sowie Friedhöfen leben. Die einzige nachweislich wirksame Maßnahme ist deshalb, ne-

29 ben der Kastration freilebender Katzen eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungs-

30 pflicht für alle Katzen aus Privathaushalten, die unbeaufsichtigten Freigang haben, einzufüh-

31 ren.

32 Zu diesem Zweck hat der Bundesgesetzgeber den Bundesländern in § 13b Tierschutzgesetz die  
33 Kompetenz übertragen, Katzenschutzverordnungen zu erlassen. Schon jetzt haben 850 Städte  
34 und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland (darunter Großstädte wie Köln und Berlin),  
35 solche Verordnungen erlassen. Es wird Zeit, dass auch der Hamburger Senat von der Ermächti-  
36 gung Gebrauch macht.